

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 634 816 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.03.2006 Patentblatt 2006/11

(51) Int Cl.:
B65D 23/00 (2006.01) G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05107178.5**

(22) Anmeldetag: **04.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **13.09.2004 DE 102004044171**

(71) Anmelder: **Schreiner Group GmbH & Co. KG
85764 Oberschleissheim (DE)**

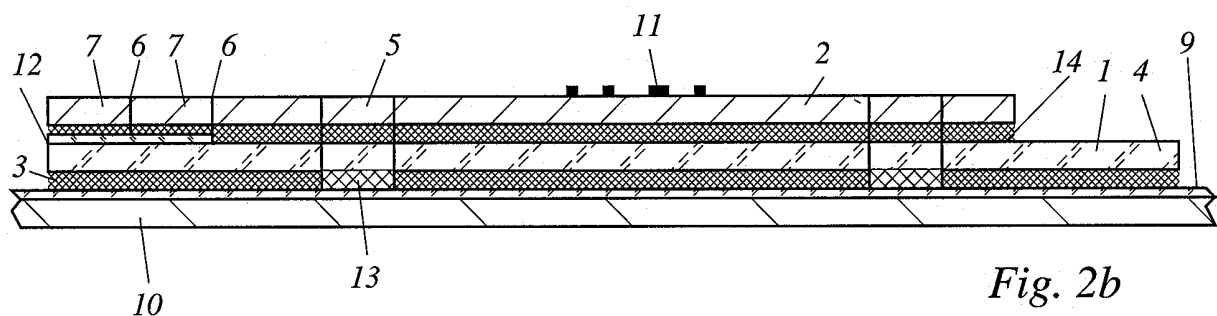
(72) Erfinder:
• **Moosheimer, Ulrich
85411, Hohenkammern (DE)**
• **Unglert, Robert
80639, München (DE)**

(74) Vertreter: **Ettmayr, Andreas
Kehl & Ettmayr
Patentanwälte
Friedrich-Herschel-Strasse 9
81679 München (DE)**

(54) Etikett mit transparentem und opakem Etikettenbereich

(57) Das streifenförmige Etikett weist eine transparente Kunststofffolienlage (1) auf, welche über den Großteil ihrer Länge jedoch nicht vollständig von der opaken Folienlage (2) verdeckt ist. Es verbleibt ein nicht von der opaken Folienlage überdeckter Fensterbereich (4). Die Folienlagen (1,2) sind mittels einer Klebstoffschicht (14) miteinander verbunden. Die unterseitige Haftklebstoffbeschichtung (3) dient der Befestigung am Behälter. Vor der Anbringung ist das Etikett auf einem Träger (10) angeordnet. Durch Stanzen ist eine bügelförmige Aufhängelasche (5) gebildet, auf deren Unterseite nichtklebende Bereiche (13) vorliegen, welche das einfache Heraus-

ziehen der Aufhängelasche (5) aus der Etikettenebene zum Aufhängen des Behälters ermöglichen. In der opaken Etikettenfolie (2) sind zwei bedruckte Belegabschnitte (7) ausgebildet. Unterhalb der Belegabschnitte (7) ist die transparente Folienlage (1) mit einer ebenfalls transparenten, klebstoffabweisenden Beschichtung (12) versehen. Im aufgeklebten Zustand überlappt der Etikettenbereich, in welchem die Belegabschnitte (7) angeordnet sind, den transparenten Fensterbereich (4). Nach Ablösen eines der Belegabschnitte (7) wird der Fensterbereich (4) einsehbar und der Behälterinhalt durch diesen und die durchsichtige Wandung des Behälters hindurch sichtbar.

*Fig. 2b***EP 1 634 816 A2**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Etikett mit transparentem und opakem Etikettenbereich.

[0002] Derartige Etiketten werden u.a. dann eingesetzt, wenn der Füllungszustand eines etikettierten durchsichtigen Behälters aus unterschiedlichen Winkeln mit einem Blick erfaßt werden soll, oder wenn anderweitig unter bzw. hinter dem Etikett befindliche Objekte, beispielsweise Anzeigen, durch das Etikett hindurch sichtbar sein sollen.

[0003] Opake und transparente Bereiche in einem Etikett werden üblicherweise realisiert, indem eine transparente Etikettenfolie mit einer meist weißen, opaken Hintergrundbedruckung versehen wird, wobei nur der Bereich des Fensters ausgespart wird und somit transparent bleibt. Das fast vollflächige Bedrucken besitzt den Nachteil, daß es nicht nur aufgrund des hohen Verbrauchs an Druckfarbe relativ teuer ist, sondern die meist erforderlichen mehrfachen Siebdruckvorgänge den Herstellungsprozeß sehr aufwendig gestalten. Die Etikettenfolie insgesamt transparent zu belassen stellt meist keine Alternative dar, da dann ein Textaufdruck nur schwer bzw. - insbesondere bei selbstüberlappenden Etiketten mit Bedruckung im überlappenden und überlappenden Bereich - praktisch nicht mehr lesbar wäre.

[0004] Gerade bei sich bestimmungsgemäß in aufgeklebtem Zustand selbst überlappenden Behälteretiketten sind transparente Bereiche in der Regel unerlässlich, um den Behälterfüllstand kontrollieren zu können. Die Abmessungen entsprechender Etiketten in Spenderichtung können von etwas über dem Einfachen bis hin zum Vielfachen des Behälterumfangs betragen. Derartige Etiketten werden häufig als "Überrundum"-Etiketten bezeichnet.

[0005] Überrundum-Etiketten werden vor allem für Kennzeichnung von pharmazeutischen Behältnissen, beispielsweise Infusions-Flaschen, Spritze-Ampullen, Tablettendöschen, Arzneimittelfläschchen etc., verwendet, da hier oft eine geringe Behältergröße einer großen Informationsmenge gegenübersteht, welche am Behälter anzubringen ist. So wird oft fast die gesamte Behälteroberfläche für übliche Angaben wie Wirkstoffbezeichnung und -dosierung, Gebindegröße, Anwendungshinweise, Chargennummer und Haltbarkeitsdatum, mitunter in mehr als einer Sprache, benötigt. Wenn erforderlich, läßt sich durch die Verwendung von Überrundum-Etiketten die Mantelfläche eines Behältnisses gleich mehrfach nutzen. Hierzu sind in aller Regel Vorkehrungen getroffen, welche das zumindest teilweise Abwickeln des Etiketts vom Behältnis erlauben bzw. vereinfachen, so daß die Informationen, welche auf den durch die Überlappung verdeckten Etikettenbereichen aufgedruckt sind, zugänglich werden. Zu nennen sind hier insbesondere Anfaßflaschen am (beim Verspenden nachlaufenden) Etikettenrand, welche an ihrer Unterseite keine Haftklebstoff-Beschichtung oder nur eine solche mit verminderter Klebkraft aufweisen, sowie haftungs-

vermindernde Beschichtungen, wie beispielsweise eine Silikonisierung.

[0006] Wie andere Etiketten im medizinisch pharmazeutischen Anwendungsgebiet auch, werden Überrundum-Etiketten oft so ausgeführt, daß sich Teile des Etiketts beispielsweise mittels Perforationslinien oder Trennschichten vom restlichen Etikett abtrennen lassen. Die abgetrennten, oft als Belegabschnitte bezeichneten Bereiche lassen sich separat archivieren, beispielsweise in Patientenakten oder Laborbücher einkleben, um die Gabe einer bestimmten Dosis eines bestimmten Wirkstoffs zu protokollieren. Meist handelt es sich bei den Belegabschnitten um Bereiche des überlappenden Etikettenteils. Entsprechend ausgeführte Überrundum-Etiketten sind u.a. aus EP 0 463 193 A1 bekannt.

[0007] Auf dem Markt aufgetaucht sind mittlerweile auch Überrundum-Etiketten mit Aufhängelaschen für über Kopf aufzuhängende Infusionsflaschen. Die bügelförmigen Aufhängelaschen, welche sich aus der Folienebene des restlichen, auf das Behältnis aufgeklebten Etiketts herausziehen lassen, werden bestimmungsgemäß am Haken eines Infusionsgalgens oder dergleichen aufgehängt. Bei Etiketten mit Aufhängelaschen bietet die Überrundum-Anordnung den Vorteil, daß die Klebeverbindung zwischen aufzuhängendem Behälter und Etikett nur Schubbelastungen, jedoch keinen Schälbelastungen ausgesetzt ist, da das Etikett aufgrund der selbstüberlappenden Anordnung mit sich selbst verklebt ist. Dieser Vorteil kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn es sich bei dem aufzuhängenden Behälter um einen Glasbehälter handelt, da die Klebeverbindung "Kunststoff auf Kunststoff" zwischen den einander überlappenden Etikettenbereichen stabiler ist als eine Klebeverbindung "Kunststoff auf Glas". Dies gilt in verstärktem Maße, wenn sich auf der Behälteroberfläche leichte Verunreinigungen befinden, und wenn der etikettierte Behälter im Wasserbad temperiert wird. Typische Verunreinigungen sind Ölreste, Wassertropfen, Handschweiß bzw. -fett, Reinigungsmittel und sonstige Chemikalien. Durch eine Wasserbad-Behandlung verschlechtert sich die Haftkraft einer Klebeverbindung auf Glas, da Wasserstoffbrückenbindungen zwischen den Silikaten des Glases und den Carbonylgruppen des Haftklebstoffs aufbrechen. Die Temperierung im Wasserbad ist im medizinischen Einsatz häufig, weswegen Etiketten mit Aufhängelaschen nach DIN 58 376 einen Wasserbadtest bestehen müssen, um die Funktionssicherheit in der Anwendung zu gewährleisten.

[0008] Die auf dem Markt befindlichen Überrundum-Etiketten mit Aufhängelasche sind opak ausgeführt und besitzen daher den Nachteil einer kaum möglichen Beobachtung des Füllstands. Aus diesem Grund wird ein Großteil herkömmlicher Etiketten mit Aufhängelaschen nicht selbstüberlappend ausgeführt und dafür mit besonders stabilen aber auch teuren Klebstoffen ausgestattet. Die hohe Versagenssicherheit von Überrundum-Etiketten wird jedoch meist nicht ganz erreicht. Grundsätzlich sind Etiketten mit Aufhängelaschen bei-

spielsweise aus den Druckschriften DE 39 07 862 A1, DE 91 01 464 U1, EP 0 356 574 A2 und EP 0 632 422 A1 bekannt.

[0009] Angesichts der erläuterten Problematik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, Etiketten mit transparentem und opakem Etikettenbereich zu schaffen, welche mit geringem Aufwand herstellbar sind. Ferner liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, Etiketten mit Aufhängelasche zu schaffen, welche eine auch nach Wasserbadbehandlung beständige stabile Klebeverbindung gewährleisten und dennoch eine Füllstandskontrolle des etikettierten Behälters erlauben. Darüber hinaus ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, über rundum etikettierte Behälter mit Einblickmöglichkeit preiswert ausführbar zu gestalten, insbesondere sicher über Kopf aufhängbare Behälter.

[0010] Gemäß einem Aspekt der Erfindung wird die Aufgabe durch ein selbstklebendes Etikett, gelöst, welches mindestens eine transparente Folienlage und mindestens eine opake Folienlage aufweist, wobei (eine) opake(n) Folienlage(n) die transparente(n) Folienlage(n) ober- und/oder unterseitig teilflächig bedeckt bzw. bedecken, so daß sich mindestens ein transparenter Etikettenbereich und mindestens ein opaker Etikettenbereich ergibt.

[0011] Ein aufwendiger opaker Flächendruck wie bisher üblich kann entfallen. Die erfindungsgemäße Lösung ist insbesondere dann von Vorteil, wenn ein Etikett auch bisher aus Stabilitäts- oder funktionalen Gründen zwei- oder mehrlagig ausgeführt werden mußte. In diesem Fall läßt sich erfindungsgemäß mit geringem Aufwand durch lediglich einen zusätzlichen Stanzschritt, eine Schlitzung oder dgl. ein durchsichtiges Etikettenfenster realisieren.

[0012] Besonders vorteilhaft läßt sich die erfindungsgemäße Gestaltung transparenter und opaker Etikettenbereiche bei Etikettenausführungen mit Aufhängelaschen umsetzen. So ist bei entsprechend gewählten Abmessungen eine Überrundum-Verklebung möglich, wobei der transparente Etikettenbereich die Füllstandskontrolle ermöglicht. Die Aufhängelasche kann aus einer oder mehreren Folienlagen des Etiketts gebildet sein. Eine mehrlagige Ausführung bietet einen erhöhten Schutz gegen Reißen der Aufhängelasche.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung können ein oder mehrere abtrennbare Etikettenteile bzw. Belegabschnitte vorgesehen sein. Hierbei sind grundsätzlich für sich bekannte Lösungen umsetzbar, d.h. über Perforationen oder Anstanzungen abtrennbare Abschnitte ebenso, wie über Klebeverbindungen mit verminderter Haftkraft befestigte Etikettenteile. Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform sind abtrennbare Etikettenteile bzw. Belegabschnitte opak ausgeführt und überdecken bei bestimmungsgemäßer Anordnung den transparenten Etikettenbereich. Nach Abtrennen bzw. Abziehen wird der transparente Bereich einsehbar. Zuvor besteht aufgrund der opaken Abdeckung ein Licht- bzw. UV-Schutz. Vorzugsweise ist der opake Etikettenbereich mit Text- und/oder Bild- und/oder Co-

de-Information bedruckt. Auch der transparente Etikettenbereich kann vorteilhafterweise bedruckt sein, beispielsweise mit einer Skala, welche das Ablesen eines durch den transparenten Bereich hindurch zu kontrollierenden Füllstands erleichtert.

[0014] Die Folienlagen erfindungsgemäßer Etiketten können grundsätzlich je nach Anwendungsfall aus den bekannten und auf dem Gebiet der Etikettentechnologie üblichen Folienwerkstoffen hergestellt werden, beispielsweise PET, PVC oder Polyolefinen. Neben Kunststoffolien sind auch andere Werkstoffe einsetzbar, so kann die opake Folienlage beispielsweise auch aus Papier, einem sogenannten Nonwoven oder als Gewebelage ausgeführt werden. Ferner können je nach Anwendungsfall auch metallische Schichten zum Einsatz kommen.

[0015] Auch für die selbstklebende Beschichtung zur Anbringung erfindungsgemäßer Etiketten sind herkömmliche Klebstoffe verwendbar. Grundsätzlich können diese je nach beabsichtigter Anwendung, Anbringungsart und zu erwartender Belastung aus dem gesamten Spektrum der für Etiketten üblichen Haftklebstoffe, beispielsweise < Acrylate, Kautschukkleber, Hotmelts, nachhärtbaren Klebstoffe usw. ausgewählt werden. Gleiches gilt für Klebstoffe zur Verbindung der einzelnen Etikettenlagen miteinander. Die einzelnen Etiketten müssen nicht notwendigerweise durch Kleben, sondern können auch anderweitig, etwa durch Heißkaschieren oder Schweißen (Laserschweißen, Ultraschallschweißen etc.), miteinander verbunden sein.

[0016] Neben vollflächigen sind auch teilflächige Klebstoffbeschichtungen möglich.

[0017] Soweit erwünscht lassen sich erfindungsgemäße Etiketten auch mit an sich bekannten Sicherheitsmerkmalen zur Erhöhung der Fälschungssicherheit, beispielsweise Hologrammen, Lumineszenzfarbanteilen, Mikrobeschriftungen und dergleichen, ausstatten.

[0018] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung wird die Aufgabe durch einen vorzugsweise transparenten oder teiltransparenten Behälter gelöst, auf welchem ein Etikett der beschriebenen Art mit transparenter Folienlage und diese teilflächig überdeckender opaker Folienlage selbstüberlappend in Überrundum-Anordnung angebracht ist. Bei Etiketten-Ausstattungen mit Aufhängelasche ist der Bereich des Übergangs zwischen Aufhängelasche und Behälter vorzugsweise unterhalb des Behälterschwerpunkts angeordnet, so daß der Behälter an der Aufhängelasche über Kopf aufhängbar ist.

[0019] Sind wie oben beschrieben abtrennbare Etikettenteile bzw. Belegabschnitte vorgesehen, so können diese vorteilhafterweise so angeordnet sein, daß die Gesamtheit der abtrennbaren Etikettenteile bzw. Belegabschnitte den transparenten Etikettenbereich zumindest überwiegend oder aber vollständig bedeckt.

[0020] Grundsätzlich kann jede im Rahmen der vorliegenden Anmeldung beschriebene bzw. angedeutete Variante der Erfindung besonders vorteilhaft sein, je nach wirtschaftlichen und technischen Bedingungen im Ein-

zelfall. Soweit nichts Gegenteiliges dargelegt ist, bzw. soweit grundsätzlich technisch realisierbar, sind einzelne Merkmale der beschriebenen Ausführungsformen austauschbar oder miteinander kombinierbar.

[0021] Nachfolgend werden einige bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung in Form von Beispielen mit Hilfe der zugehörigen, rein schematisch aufzufassenden Zeichnungen beschrieben. Die Zeichnungen sind nicht maßstäblich, Größenverhältnisse aus Anschaulichkeitsgründen teilweise verzerrt dargestellt. Insbesondere sind in Schnittdarstellungen Schichtdicken der einzelnen Etikettenlagen stark übertrieben abgebildet. Da die Zeichnungsfiguren zur Veranschaulichung unterschiedlicher, oftmals untereinander austauschbarer bzw. miteinander kombinierbarer einzelner Merkmale dienen, besitzen sie einen unterschiedlichen Grad an Detaillierung. Einander entsprechende Merkmale sind soweit sinnvoll jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Im einzelnen zeigt

- Fig. 1 einen Ausschnitt eines erfindungsgemäßen Etiketts in perspektivischer Ansicht mit zueinander versetzten Schnitten in den Folienlagen,
- Fig. 2a ein auf einem Stück Abziehmaterial angeordnetes erfindungsgemäßes Etikett mit Aufhängebügel und zwei Belegabschnitten in der Draufsicht,
- Fig. 2b eine Schnittansicht durch das Etikett aus Fig. 2a in der durch die strichpunktierte Linie A-A' angedeutete, senkrecht zur Zeichenebene orientierte Schnittebene,
- Fig. 2b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett wie das Etikett aus Figuren 2a-b ausgeführt ist
- Fig. 3a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 3b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 3a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 4a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung, wobei opake und transparente Lage zueinander versetzt sind,
- Fig. 4b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 4a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,

deutet ist,

- Fig. 5a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 5b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 5a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 6a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 6b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 6a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 7a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 7b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 7a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 8a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 8b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 8a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 9a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung,
- Fig. 9b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist wie das Etikett aus Fig. 9a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist,
- Fig. 10a eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Etiketts für die Überrundum-Anbringung mit ablösbarem Belegabschnitt, und
- Fig. 10b eine Schnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters, dessen Etikett ausgeführt ist

wie das Etikett aus Fig. 10a, wobei die Behälterwandung nur als einfacher Kreis angedeutet ist.

[0022] Das in Fig. 1 dargestellte Etikett stellt schematisch eine einfache Grundform eines erfindungsgemäßen Etiketts dar, welches im wesentlichen aus einer transparenten Folienlage 1 und einer opaken Folienlage 2 besteht, wobei letztere ein Fenster 4 in Form einer ausgestanzten Aussparung aufweist. Unterseitig ist das Etikett mit einer transparenten Haftklebstoffschicht 3 versehen.

[0023] Das in Figuren 2a und 2b sowie - im aufgeklebten Zustand - Fig. 2c dargestellte streifenförmige Etikett weist eine transparente Kunststofffolienlage 1 auf, welche über den Großteil ihrer Länge jedoch nicht vollständig von der opaken Folienlage 2 verdeckt ist. Es verbleibt ein nicht von der opaken Folienlage überdeckter Fensterbereich 4, welcher sich über die gesamte Streifenbreite erstreckt, um im aufgeklebten Zustand unabhängig vom Behälterfüllstand freie Sicht auf den Flüssigkeitsminiskus im Behälter 15 zu haben.

[0024] Die Folienlagen 1, 2 sind mittels einer Klebstoffschicht 14 miteinander verbunden. Die unterseitige Haftklebstoffbeschichtung 3 dient der Befestigung am Behälter 15. Vor der Anbringung ist das Etikett auf einem Träger 10, beispielsweise aus Papier, mit klebstoffabweisender Oberfläche 9, beispielsweise aus Silikonlack, angeordnet.

[0025] Durch Stanzen ist eine bügelförmige Aufhängelasche 5 gebildet, auf deren Unterseite die Haftklebstoffbeschichtung 3 mittels eines sogenannten Klebstoffkillers deaktiviert ist, so daß hier nichtklebende Bereiche 13 vorliegen, welche das einfache Herausziehen der Aufhängelasche 5 aus der Etikettenebene zum Aufhängen des Behälters 15 ermöglichen.

[0026] Die opake Folienlage 2 weist einen Aufdruck 11 auf.

[0027] Durch Stanzungen 6 sind in der opaken Etikettenfolie 2 zwei bedruckte Belegabschnitte 7 ausgebildet. Unterhalb der Belegabschnitte 7 ist die transparente Folienlage 1 mit einer ebenfalls transparenten, klebstoffabweisenden Beschichtung 12, beispielsweise Silikonisierung, versehen, wodurch die Belegabschnitte 7 leicht ablösbar sind. Durch die Klebstoffbeschichtung 14 lassen sich die abgelösten Belegabschnitte 7 wieder aufkleben, beispielsweise auf eine Seite einer Patientenakte. Zur leichteren Handhabung weist jeder der Belegabschnitte 7 eine unterseitig nichtklebende Anfaßlasche 8 auf.

[0028] Im aufgeklebten Zustand überlappt der Etikettenbereich, in welchem die Belegabschnitte 7 angeordnet sind, den transparenten Fensterbereich 4. Nach Ablösen eines der Belegabschnitte 7 wird der Fensterbereich 4 einsehbar. Der Behälterinhalt ist durch den Fensterbereich 4 und die durchsichtige Wandung des Behälters 15 hindurch sichtbar.

[0029] Die Figuren 3a bis 10b zeigen als Schnittdarstellungen sieben verschiedene weitere Ausführungsfor-

men erfindungsgemäßer Etiketten, analog Figuren 2b und 2c je einmal eben und einmal im aufgeklebten Zustand in Übereinandern-Anordnung. Die Behälter 15 sind dabei nur als einfache Kreise angedeutet. Obschon nicht dargestellt, kann jede der dargestellten Varianten als Bügeletikett mit einer Aufhängelasche ähnlich Fig. 2a-c gestaltet sein. Ferner können weitere Ausstattungsmerkmale wie Aufdrucke und dgl. vorgesehen sein.

[0030] Alle dargestellte Varianten weisen erfindungsgemäß eine opake Folienlage 2 und eine nicht deckungsgleiche transparente Folienlage 1 auf. Die folienlagen sind über eine Klebstoffschicht 14 miteinander verbunden. Eine Haftklebstoffbeschichtung 3 dient der Verklebung mit dem Behälter 15. Einige Varianten sind aus fertigungstechnischen Gründen mit einer teilflächigen haftvermindernden Schicht 16 ausgestattet, welche dem Matrixabzug dient.

[0031] In Fig. 3a-b ist die opake Folienlage 2 über der transparenten Folienlage 1 angeordnet. Aufgrund der kleineren Flächenausdehnung der opaken Folienlage ergibt sich ein transparenter Bereich 4, von welchem im aufgeklebten Zustand ein Teil freibleibt.

[0032] Die Anordnung in Fig. 4a-b ist ähnlich wie in Fig. 3a-b ausgeführt, jedoch besitzen die Folienlagen 1, 2 in etwa die gleiche Ausdehnung, sind allerdings versetzt zueinander angeordnet. Im aufgeklebten Zustand ist die Überlappung klein genug, um einen transparenten Bereich 4 freizulassen.

[0033] Die Anordnung in Fig. 5a-b ist ebenfalls ähnlich ausgeführt wie in Fig. 3a-b, jedoch ist hier im Bereich der Überlappung ein zusätzlicher haftvermindernd beschichteter Folienbereich 17 vorgesehen, welcher das Ablösen des Etiketts vom Behälter 15 erleichtert.

[0034] Bei der Anordnung aus Fig. 6a-b ist die transparente Folienlage 1 über der opaken Folienlage 2 angeordnet und ragt über letztere nach einer Seite hinaus. Eine Bedruckung kann wahlweise sowohl auf der transparenten Folienlage 1 als auch auf der opaken Folienlage 2 vorgesehen sein. Ist die opake Folienlage 1 bedruckt, so ist der Aufdruck durch die transparente Folienlage 1 gegen äußere Einflüsse geschützt. Gleiches gilt für auf der opaken Folienlage angeordnete Sicherheitsmerkmale oder dgl. Die Anordnung in Fig. 7a-b ist ähnlich wie in Fig. 6a-b ausgeführt, jedoch ragt die transparente Folienlage 1 über die opake Folienlage nach zwei Seiten heraus.

[0035] Die Anordnung in Fig. 8a-b ist wiederum ähnlich ausgeführt wie die Anordnung aus Fig. 6a-b, jedoch ist wie in Fig. 5a-5b ein haftvermindert beschichteter Folienbereich 17 im Bereich der Überlappung vorgesehen.

[0036] Fig. 9a, 9b, 10a und 10b zeigen Etiketten ähnlich Fig. 2a, 2b, 2c, jedoch mit jeweils nur einem Belegabschnitt 7. Während dieser in Fig. 9a-9b vom Rand beabstandet ist, ist der Belegabschnitt in Fig. 10a, 10b randständig. Ferner sind im Gegensatz zu Fig. 2a, 2b, 2c transparente Folienlage 1 und opake Folienlage 2 zunächst deckungsgleich ausgebildet. Ein transparenter Bereich ergibt sich erst bei Abziehen des Belegab-

schnitts 7 dadurch, daß dieser ganz oder teilweise außerhalb des überlappenden Bereichs angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Selbstklebendes Etikett, aufweisend mindestens eine transparente Folienlage (1) und mindestens eine opake Folienlage (2), welche die transparente Folienlage (1) ober- und/oder unterseitig teilflächig bedeckt, so daß sich mindestens ein transparenter Etikettenbereich (4) und mindestens ein opaker Etikettenbereich ergibt.
2. Etikett gemäß Anspruch 1, aufweisend eine Aufhängelasche (5), welche aus mindestens einer der Folienlagen (1, 2) gebildet ist.
3. Etikett gemäß Anspruch 2, wobei die Aufhängelasche (5) aus einer der Folienlagen (1, 2) gebildet ist.
4. Etikett gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, wobei mindestens eine opake Folienlage (2) durchgehend zusammenhängend ausgebildet ist.
5. Etikett gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, aufweisend mindestens einen ablösbaren Belegabschnitt (7).
6. Etikett gemäß Anspruch 5, wobei der Belegabschnitt (7) opak ist, und die Gesamtheit der Belegabschnitte (7) den transparenten Etikettenbereich (4) zumindest überwiegend bedeckt.
7. Behälter (15) mit selbstüberlappend in Überlappungs-Anordnung aufgeklebtem Etikett, welches mindestens eine transparente Folienlage (1) und mindestens eine opake Folienlage (2) aufweist, wozu letztere die transparente Folienlage (1) ober- und/oder unterseitig teilflächig bedeckt, so daß sich mindestens ein transparenter Etikettenbereich (4) und mindestens ein opaker Etikettenbereich ergibt.
8. Behälter (15) gemäß Anspruch 7, wobei das Etikett eine Aufhängelasche (5) aufweist, welche aus mindestens einer der Folienlagen (1,2) gebildet ist.
9. Behälter (15) gemäß Anspruch 8, wobei die Aufhängelasche des Etiketts aus einer der Folienlagen gebildet ist.
10. Behälter gemäß einem der Ansprüche 8-9, wobei der Bereich des Übergangs zwischen Aufhängelasche (5) und Behälter (15) unterhalb des Behälterschwerpunkts angeordnet ist, so daß der Behälter (15) an der Aufhängelasche (5) über Kopf aufhängbar ist.

11. Behälter (15) gemäß einem der Ansprüche 7-10, wobei mindestens eine opake Folienlage durchgehend zusammenhängend ausgebildet ist.

12. Behälter (15) gemäß einem der Ansprüche 7-11, wobei das Etikett mindestens einen ablösbaren Belegabschnitt (7) aufweist.

13. Behälter gemäß Anspruch 12; wobei der Belegabschnitt (7) opak ist, und die Gesamtheit der Belegabschnitte den transparenten Etikettenbereich (4) zumindest überwiegend bedeckt.

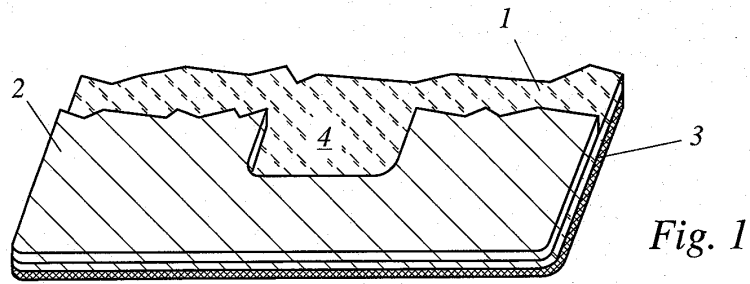


Fig. 1

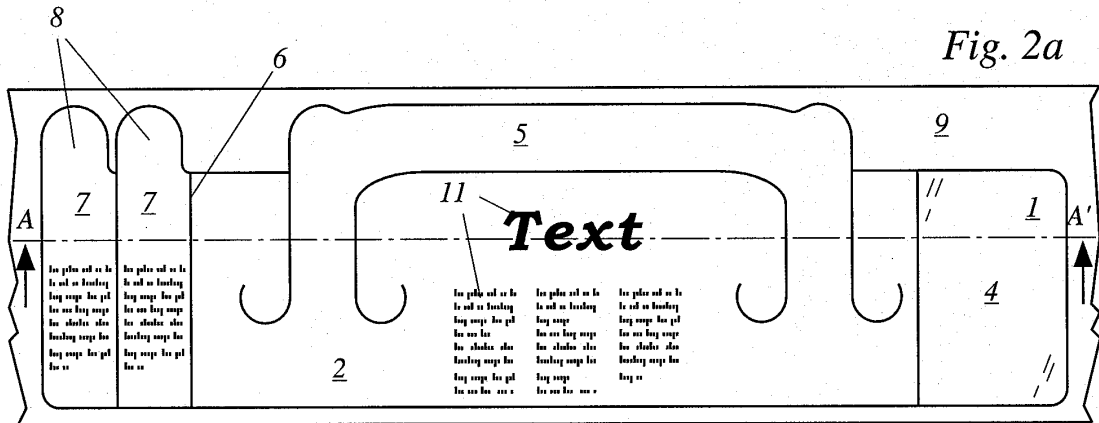


Fig. 2a

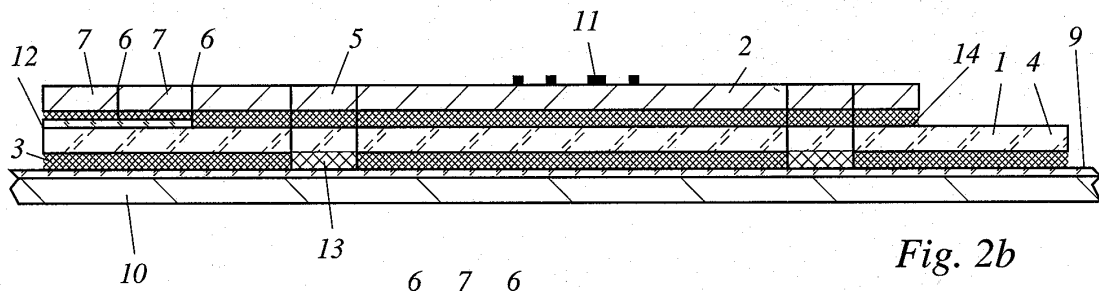


Fig. 2b

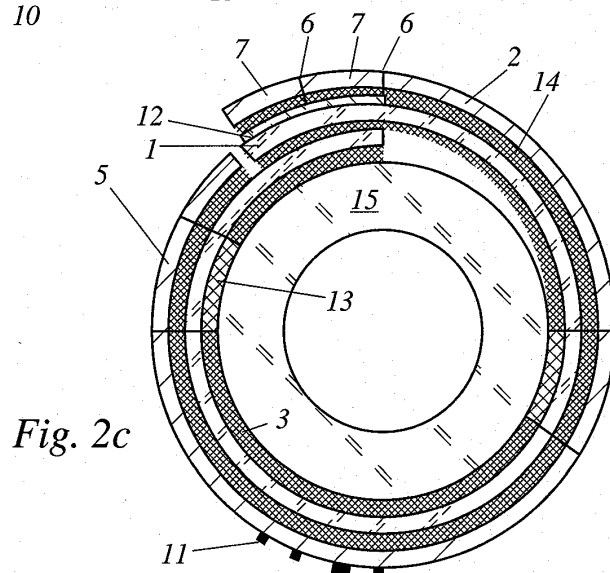


Fig. 2c

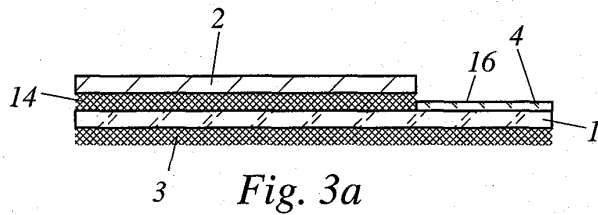


Fig. 3a

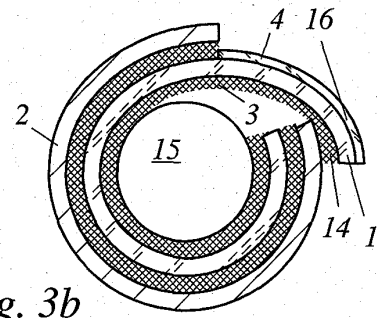


Fig. 3b

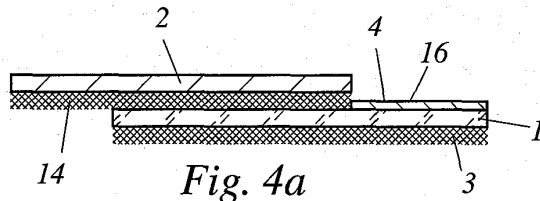


Fig. 4a

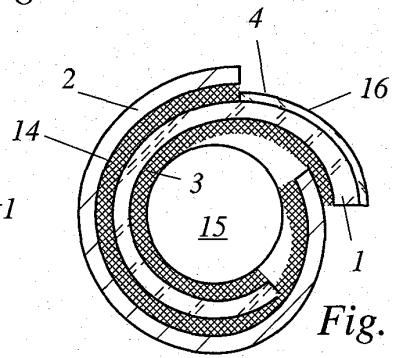


Fig. 4b

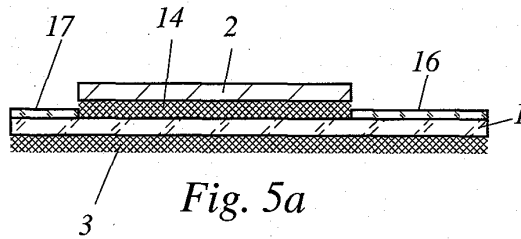


Fig. 5a

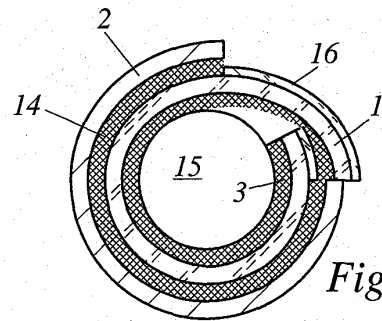


Fig. 5b

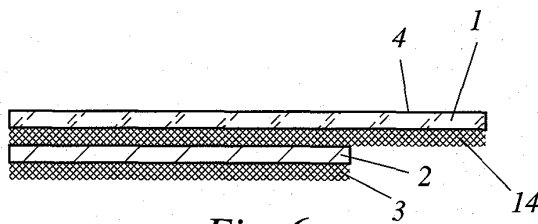


Fig. 6a

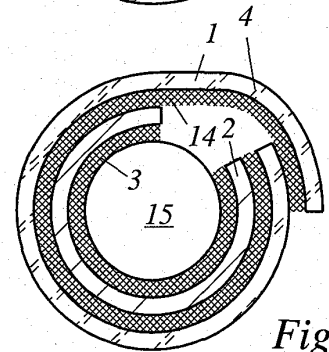


Fig. 6b

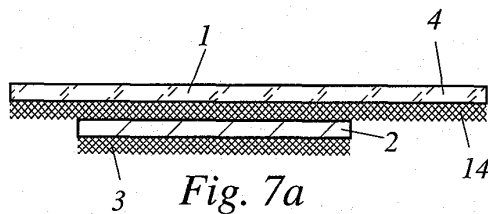


Fig. 7a

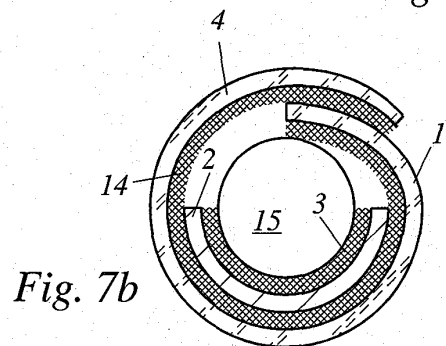


Fig. 7b

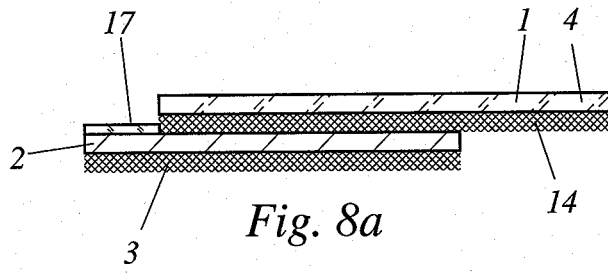


Fig. 8a

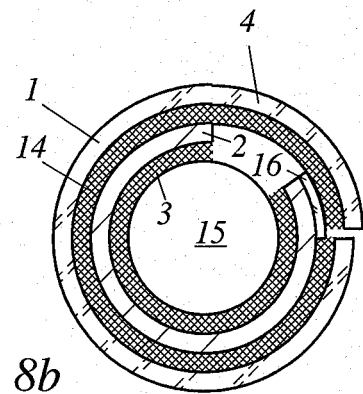


Fig. 8b

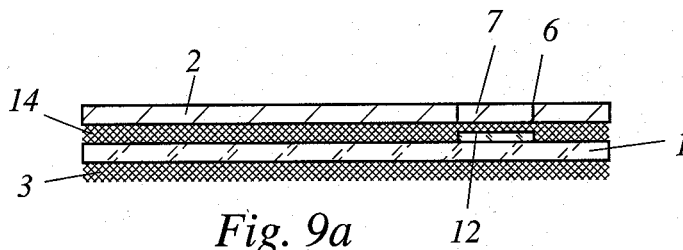


Fig. 9a

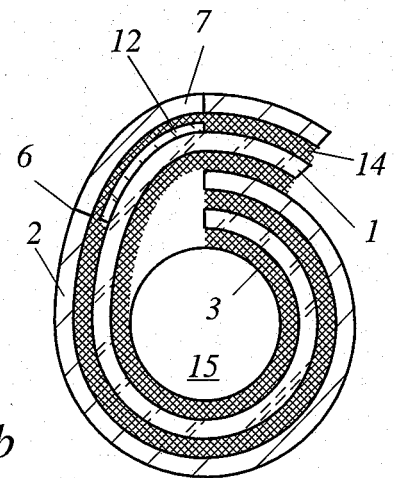


Fig. 9b

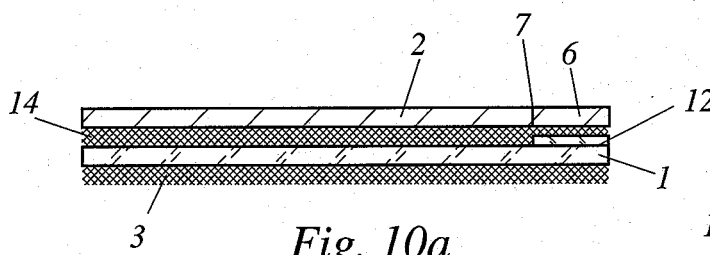


Fig. 10a

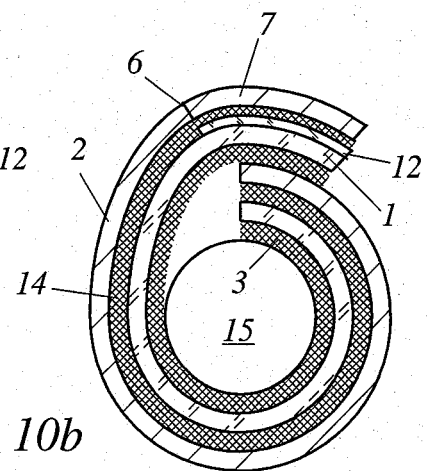


Fig. 10b